

# Bekanntmachung

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 09.11.2023, 16:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Konferenzraum des Tourismus & Kongress-Service, Geyerswörthstr. 5, 96047 Bamberg

### Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
2	Aktueller Ausbildungsmarktbericht	VO/2023/7141-51
3	Sachstand Jugendsozialarbeit an Schulen und Jugendhilfeplanung - Teilbereich Hilfe zur Erziehung - Bedarfsplanung	VO/2023/7130-51
4	Kindertagespflege - Weiterführung der Ersatzbetreuung "Cari-Tageskinder Bamberg"	VO/2023/7235-51

**Vorlagennummer:** VO/2023/7141-51  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Aktueller Ausbildungsmarktbericht

---

**Datum:** 12.10.2023  
**Referent:in:** Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp  
**Federführung:** 51 Stadtjugendamt  
**Beteiligte Ämter:**

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	09.11.2023	Ö

### I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung wird der jährliche Ausblick auf die aktuelle Lage auf dem Ausbildungsmarkt durch die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben der Arbeitsagentur Bamberg-Coburg vorgestellt.

### II. Beschlussvorschlag:

Der Bericht hat dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gedient.

### III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

### Anlage/n

Keine

### Verteiler:

**Vorlagennummer:** VO/2023/7130-51  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich



## Sachstand Jugendsozialarbeit an Schulen und Jugendhilfeplanung - Teilbereich Hilfe zur Erziehung - Bedarfsplanung

---

**Datum:** 10.10.2023  
**Referent:in:** Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp  
**Federführung:** 51 Stadtjugendamt  
**Beteiligte Ämter:**

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	09.11.2023	Ö

### I. Sitzungsvortrag:

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 10.02.2022 wurde unter VO/2021/4920-51 über den aktuellen Sachstand der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Bamberg insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie berichtet. Die Verwaltung wurde beauftragt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Bedarfe an den Bamberg Schulen zu prüfen und entsprechend zu berichten

In der Stadt Bamberg sind im Schuljahr 2023/24 an insgesamt 15 Schulen insgesamt 16 JaS-Fachkräfte mit einem Umfang von 10,9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Auftrag des Stadtjugendamtes Bamberg im Einsatz. An den 3 Berufsschulen erfolgt der Einsatz in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Bamberg. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben sind die Träger SkF e.V. Bamberg, gfi gGmbH, iSo e.V. und Kolping-Schulwerk-gGmbH beauftragt. Der Freistaat Bayern fördert den Einsatz von JaS-Kräften mit einem Festbetrag von 16.360 €/Jahr bei Vollzeitbeschäftigung. Die jeweiligen Träger übernehmen einen Eigenanteil von 10 % der Bruttoperpersonalkosten. Die Stadt Bamberg wird für die bestehenden JaS-Stellen im Jahr 2023 einen Betrag von ca. 575.000 € aufwenden.

Maßgeblich für die Beurteilung der JaS-Bedarfe ist die jeweils aktuelle „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“. Zu Beginn war das maßgebliche Kriterium „Anteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund“ (*Staatsangehörigkeit nicht-deutsch oder Familiensprache nicht Deutsch oder Geburt im Ausland*) an den einzelnen Schulen bestimmter Schularten.

Zwischenzeitlich sind die Schularten und die Kriterien zur Beurteilung des Bedarfs ausgeweitet worden. Durch die Jugendhilfeplanung/Sozialplanung wurden daher weitere Kennwerte mit einbezogen, die auf Grund der datenbasierten Sozialplanung im Amt für Inklusion bereits auf Sozialraumbene für die Stadt Bamberg vorliegen, insbesondere der Anteil an Kindern in Bedarfsgemeinschaften, Erzieherischer Hilfen je. 1.000 Einwohner bezogen auf den Sozialraum und der Anteil der Fälle der Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren je. 1.000 Einwohner bezogen auf den Sozialraum. So ist es zukünftig möglich, die Sozialstruktur der Einzugsgebiete bzw. Wohnumgebung der Schüler:innen einzelner Schulen genauer zu erfassen und die Bedarfsanalyse fortzuschreiben. Hierfür wurden die Sozialräume der Stadt Bamberg und die Grund- und Mittelschulsprengel - soweit dies möglich ist - miteinander in Bezug gesetzt. Zu berücksichtigen sind auch die absoluten Zahlen der Schüler:innen pro Schule in Bezug zu den VZÄ der Fachkräfte an den Schulen, denn auch hier

haben sich über die vergangenen Jahre Änderungen ergeben. Um einen vergleichenden Wert zu bekommen, wurden die verfügbaren Wochenstunden von bestehenden JaS-Fachkräften je 100 Schüler:innen in Relation gesetzt.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von qualitativen Indikatoren, wie z.B. Anzahl psychischer Erkrankungen der Schüler:innen, Essstörungen, Mobbingfälle, Schulverweigerung oder soziale Isolationen. Für diese Faktoren sind die Bedarfsmeldungen der Schulen aussagekräftige Quellen, die für eine fachliche Einschätzung der Bedarfe mit herangezogen wurden. Von nachfolgenden Schulen liegen konkret Anträge zum Ausbau der Jugendsozialarbeit vor.

- Grundschule Wunderburg (Ausweitung)
- Grundschule Bamberg- Hain (Ersteinrichtung)
- Luitpold-Grundschule (Ersteinrichtung)
- Kunigunden Grundschule Bamberg (Ausweitung)
- Martin-Wiesend Grund- und Mittelschule (Ausweitung)
- Graf-Stauffenberg-Realschule Bamberg (Ersteinrichtung)
- Rupprecht Grundschule (Ausweitung)

### 1. Analyse der vorhandenen JaS Schulstandorten:

Die Bedarfsanalyse hat ergeben, dass alle **bestehenden 15 JaS-Standorte** weiterhin Bedarf haben. Bei 11 JaS-Standorten ist der Umfang des Bedarfs unverändert. An 4 Schulstandorten ist eine bedarfsgerechte Ausweitung der JaS-VZÄ fachlich begründet.

	Schule	Träger	Umfang Ist (VZÄ)	Bedarf (VZÄ)	Summe
Bedarf gleichgeblieben	MS Gaustadt	SkF	1,0	Unverändert	1,0
	MS Hugo-von Trimberg	SkF	0,75	Unverändert	0,75
	MS Erlöser	iSo	0,75	Unverändert	0,75
	MS Heidelsteig	Kolping	1,0	Unverändert	1,0
	GS Heidelsteig	SkF	1,0	Unverändert	1,0
	GS Gangolf	SkF	0,5	Unverändert	0,5
	GS Hugo-von-Trimberg	SkF	0,75	Unverändert	0,75
	GS Gaustadt	SkF	0,5	Unverändert	0,5
	BS I	gfi	0,8	Unverändert	0,8
	BS II	gfi	0,8	Unverändert	0,8
	BS III	gfi	0,8	Unverändert	0,8
Bedarf gestiegen	<b>Martin-Wiesend Grund- und Mittelschule</b>	gfi	0,75	<b>+ 0,5</b>	<b>1,25</b>
	<b>GS Wunderburg</b>	SkF	0,5	<b>+ 0,25</b>	<b>0,75</b>
	<b>GS Kunigund</b>	SkF	0,5	<b>+ 0,25</b>	<b>0,75</b>
	<b>GS Rupprecht</b>	SkF	0,5	<b>+ 0,5</b>	<b>1,0</b>

### 2. Bedarf an JaS:

Die Bedarfsanalyse aller Bamberger Schulen hat ergeben, dass an folgender Schule erstmalig ein Bedarf für JaS gegeben ist und die Einrichtung eines neuen JaS-Standortes damit erforderlich und notwendig ist:

Schule	Träger	Umfang Ist (VZÄ)	Bedarf (VZÄ)	Summe
Graf-Stauffenberg-Realschule	-	0	+ 1,0	1,0

An allen anderen Schulen, unabhängig davon ob ein Antrag der Schule vorliegt oder nicht, wird derzeit kein Bedarf an JaS-Stellen festgestellt. Künftige Schwankungen der Schülerzahlen und der Zahlen der vorhandenen Kennwerte machen eine kontinuierliche Fortschreibung der Bedarfsplanung notwendig, um rechtzeitig auf neue Entwicklungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können. Diese Fortschreibung wird auch in Zukunft durch die Jugendhilfeplanung im Amt für Inklusion gewährleistet.

### 3. Finanzielle Situation

Zur zusätzlichen Ausweisung von weiteren Stellen in der Jugendsozialarbeit steht derzeit im Haushalt des Stadtjugendamtes kein Budget zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es in ganz Bayern momentan keine weitere Förderung von Stellen in der Jugendsozialarbeit, da das gesamte Fördervolumen für Bayern abgerufen ist. Der kürzlich verabschiedete Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern führt dazu aus: „Damit Kinder und Jugendliche noch mehr individuelle Unterstützung bei schulischen und persönlichen Problemen und psychosozialen Belastungen erfahren, bauen wir die Jugendsozialarbeit an Schulen gemeinsam mit den Kommunen kraftvoll aus. Entsprechende Angebote soll es zukünftig an allen Schularten und wenn möglich auch an allen Schulen geben.“

Das Sozialreferat der Stadt begrüßt die Vereinbarung im Hinblick auf den Ausbau der Stellen. Die Ausweitung auf weitere Schularten wird kritisiert, solange kein ausreichendes finanzielles Budget zur Förderung von Stellen an Grund- und Mittelschulen zur Verfügung steht, wie aktuell der Fall.

Abhängig vom etwaigen Volumen zur Ausweisung im städtischen Haushalt 2024 und den weiteren Vereinbarungen auf Landesebene sollen zum Schuljahr 2024/2025 neue Stellen ausgewiesen werden.

### 4. Eigenanteil der Träger

Mit allen Trägern der aktuellen JaS-Stellen ist die Übernahme eines 10%-Eigenanteils der Bruttopersonalkosten vereinbart. Hintergrund war die damals gültige Förderrichtlinie des Freistaates, die diesen Eigenanteil des Trägers als Voraussetzung für eine staatliche Förderung festgelegt hatte. Diese Regelung ist zwischenzeitlich entfallen. Wie der überwiegende Teil der Jugendämter in Bayern hat auch das Stadtjugendamt Bamberg die Vereinbarungen mit den Trägern nicht angepasst, so dass der Eigenanteil auch weiterhin von den Trägern eingebracht wird.

Vor dem Hintergrund der steigenden Personalkosten treten die Träger nachvollziehbar an das Stadtjugendamt Bamberg mit der Bitte heran, den Eigenanteil zu reduzieren. Diese Entscheidung steht im Ermessen der Stadt Bamberg. Die Übernahme der Aufgabe durch verschiedene Träger ist ein wichtiges Element für eine breite Trägerlandschaft in der Jugendhilfe und trägt dem Gedanken der Subsidiarität Rechnung.

Auf der anderen Seite handelt es sich bei der Reduzierung bzw. Streichung des Eigenanteils um eine freiwillige Leistung. Seitens des Sozialreferats wird trotz der angespannten Haushaltslage der Stadt Bamberg die Reduzierung bzw. Streichung des Eigenanteils befürwortet. Für die Berufsschulen handelt es sich um den städtischen Anteil des Eigenanteils. Der Landkreis muss in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Fördermitteln des Freistaates Bayern, weitere Bedarfe im Schuljahr 2024/25 umzusetzen und dabei rechtzeitig die notwendigen Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken zu stellen. Dem Jugendhilfeausschuss wird dazu weiter berichtet.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, in 2024 Gespräche mit den Trägern zum Eigenanteil zu führen.
4. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 13.02.2023 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

### Anlage/n

1 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.02.2023 (öffentlich)

### Verteiler:

Bamberg, 13.02.2023

An Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,**

im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantragen wir folgende Fragen zu beantworten:

1. Reicht der momentane Mittelbedarf in den in Frage kommenden Schulen für Jugendsozialarbeit aus?
2. Wenn nein, an welchen Schulen besteht ein erhöhter Bedarf an Jugendsozialarbeit? Insoweit soll eine Aufgliederung an alle infragekommenden Schulen folgen.
3. Welche finanziellen Mittel wären notwendig, um diesen Mehrbedarf zu decken?

**Begründung:**

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen an Schulen stellt die Jugendsozialarbeit einen elementaren Bestandteil einer nachhaltigen Sozialpolitik dar. Gerade vor dem Hintergrund der massiven negativen Auswirkungen aufgrund der Coronapandemie ist es nun umso notwendiger ein umfassendes Bild über die aktuelle Lage im Bereich der Jugendsozialarbeit zu haben. Zudem sollten auch mögliche Mehrbedarfe untersucht werden, um eben jene Folgen der letzten Jahre so gut wie nur möglich auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen



Ingeborg  
Stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende



Heinz Kuntke  
SPD-Fraktionsvorsitzender

**Vorlagennummer:** VO/2023/7235-51  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich



## Kindertagespflege - Weiterführung der Ersatzbetreuung "Cari-Tageskinder Bamberg"

**Datum:** 25.10.2023  
**Referent:in:** Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp  
**Federführung:** 51 Stadtjugendamt  
**Beteiligte Ämter:**

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (Empfehlung)	09.11.2023	Ö
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	29.11.2023	Ö

### I. Sitzungsvortrag:

Die Kindertagespflege ist neben der institutionellen Tagesbetreuung in Kindertagesstätten eine weitere Säule um den Betreuungsbedarf für Kinder im Alter bis zur Einschulung zu decken.

Für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege erhält die Kreisverwaltungsbehörde Leistungen des Freistaates Bayern. Diese sind gem. BayKiBiG und AVBayKiBiG an bestimmte gesetzliche Bedingungen gebunden. Unter anderem ist bei Ausfall der Tagespflegeperson eine Ersatzbetreuung sicher zu stellen.

Die Bereitstellung einer Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ist somit gem. § 23 Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII eine gesetzliche Verpflichtung in der Kindertagespflege. Sie ist durch den öffentlichen Jugendhilfeträger zu gewährleisten.

Seit 01.02.2020 setzt die Stadt Bamberg diese Verpflichtung auf Basis einer Vereinbarung mit dem Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. (CVBF) um. Die eigentliche Ersatzbetreuung und die weitere Umsetzung der vereinbarten Leistungen der ETB findet in den Räumen des Caritas-Beratungshauses in der Geyerswörthstraße 2 in Bamberg statt. Im Hinblick auf eine genauere Beschreibung zu den Inhalten der aktuell bestehenden ETB wird auf die Sitzungsvorlage VO/2019/2598-51 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.07.2019 verwiesen.

Die bestehende Vereinbarung wurde fristgerecht mit Schreiben vom 29.12.2022 durch den CVBF gekündigt, aufgrund der in der Vereinbarung verankerten Festbeträge. Diese spiegeln nicht mehr die aktuellen Bedarfe. Der Wille zur weiteren Zusammenarbeit auf Grundlage eines angepassten Kostenplans wurde beiderseits erklärt.

Aus der daraufhin durchgeführten Evaluation ergab sich, dass sich das Konzept der qualifizierten Ersatztagesbetreuung (ETB) in den zurückliegenden drei Jahren aus Sicht der Eltern und Kinder, deren Tagespflegepersonen und das vor Ort eingesetzte Betreuungspersonal eingespielt und bewährt hat. Das Stadtjugendamt Bamberg möchte die ETB auf Basis des bisherigen Konzeptes mit dem CVBF fortführen. Allerdings sind wegen der Erfahrungen der letzten Jahre Anpassungen, vor allem im Umfang des pädagogischen Bereiches erforderlich. Diese schlagen sich nicht zuletzt durch die tariflichen, in 2023 deutlich gestiegenen, Personalkosten sowie die allgemeinen Kostensteigerungen durch die Inflation in der Kostenentwicklung für die ETB niederschlagen. Die Miete Kaltmiete bleibt unverändert.



Mit dem CVBF wurde in mehreren Gesprächen die Fortentwicklung der Vereinbarung mit einer Geltungsdauer von 3 Jahren (01.01.2024 bis 31.12.2026) und der Option auf Verlängerung mit folgenden Anpassungen der Rahmenbedingungen ausgearbeitet:

1. Als Grundlage für die Festsetzung der erstattungsfähigen Personalkosten dient ein Arbeitszeitvolumen von 48 Wochenstunden (bisher 40); das Personal muss zumindest aus einer pädagogischen Fachkraft und einer weiteren Kraft bestehen, wobei maximal 28 Wochenstunden einer pädagogischen Fachkraft zugeordnet werden;
2. Der Träger sorgt für die entsprechende Fort- und Weiterbildung des Personals;
3. Der Träger stellt entsprechende Räume einschließlich Einrichtung zur Verfügung die geeignet sind, sowohl die Kontakthanbahnung als auch die Ersatzbetreuung durchzuführen;
4. Der Träger organisiert die Kontakthanbahnung und die Ersatzbetreuung eigenständig nach einem mit dem Stadtjugendamt abgestimmten Eckpunktepapier;
5. Es können maximal 8 Kinder gleichzeitig betreut werden; sobald mehr als fünf Kinder gleichzeitig ersatzbetreut werden, muss eine zweite pädagogische Kraft die Ersatzbetreuung mit übernehmen;
6. Die Ersatzbetreuung kann an 15 Tagen im Kalenderjahr geschlossen bleiben;
7. Die Anmeldung für die Ersatzbetreuung muss von den Eltern spätestens bis 18:30 Uhr am Vortag der erforderlichen Ersatzbetreuung erfolgen;
8. Der Träger führt Statistik über die Auslastung der Spielgruppen und der Ersatzbetreuung und stellt diese dem Stadtjugendamt quartalsweise zur Verfügung;

Darüber hinaus wird für das abgelaufene Kalenderjahr eine Jahresstatistik erstellt, welche dem Stadtjugendamt ebenfalls zur Verfügung gestellt wird;

Als Kosten für die Ersatzbetreuung werden anerkannt:

1. Bruttopersonalkosten für den vereinbarten Umfang von 48 Wochenstunden
2. Sach- u. Verwaltungskosten
3. Kosten für Miete einschl. sämtlicher Neben- u. Betriebskosten. Die Kaltmiete bleibt unverändert.

In der Summe ist für die Jahre 2024 bis 2026 mit jährlichen Aufwendungen für die ETB von jährlich ca. 142.000,00 € auszugehen. Die Mittel für 2024 wurden bereits im Haushalt 2024 angemeldet.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis und befürwortet die Fortführung des Ersatzbetreuungsmodells in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V..
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
  - 2.1. Der Weiterführung der Ersatztagesbetreuung durch den Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. wird zugestimmt.
  - 2.2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Vereinbarung für die Jahre 2024-2026 mit dem Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. mit jährlichen Kosten von rund 142.000,00 € zu schließen.

### III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	Keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 142.000,00 €, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

**Anlage/n**

Keine

**Verteiler:**